

## Medienmitteilung

vom 1. September 2009

### **St.Gallen baut nur ein Glasfasernetz**

Stadt und Swisscom einigen sich – die Vorgaben der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 sind somit erfüllt.

**Nach rund sechsmonatiger Verhandlungszeit einigten sich die Stadt St.Gallen und Swisscom am letzten Freitag, 28. August 2009 über das Vorgehen beim Bau des Glasfasernetzes in St.Gallen. Die Sankt Galler Stadtwerke übernehmen die Verlegung und den Unterhalt des Glasfaserkabels. Bereits am 1. September 2009 beginnen die Bauarbeiten im Osten der Stadt mit dem ehrgeizigen Ziel, schon in fünf Jahren die Stadt flächendeckend erschlossen zu haben. Noch in diesem Jahr sollen die ersten kommerziellen Angebote auf dem Netz verfügbar sein.**

Das Netz wird von den Sankt Galler Stadtwerken kostenlos bis in die Betriebe oder Haushalte verlegt. Dabei werden mehrere Glasfasern eingezo-gen, was den Anforderungen von Swisscom entspricht und trotzdem allen Service-Providern einen diskriminierungsfreien Zugang zum Netz ermög-licht. Dieses Vorgehen schafft eine offene Infrastruktur («open access»), einen wirksamen Wettbewerb und verhindert damit ein strukturelles Glas-fasermonopol.

Der Ausbauplan sieht vor, dass als Erste die Bewohnerinnen und Bewoh-ner im Bereich Tablatstrasse vom Anschluss ans Glasfasernetz profitieren. Weitere Quartiere folgen. Die Ausbauplanung ist flexibel ausgelegt, damit Wünsche von Service-Anbietern berücksichtigt werden können. Der ange-strebte Ausbaustandard orientiert sich an den europäischen und schweize-rischen Normen und wird dem Wunsch nach künftig noch schnelleren und leistungsstärkeren Datenverbindungen, nicht nur im Bereich des Internet, gerecht.

Der Stadtrat ist nicht nur erfreut, dass dank der Einigung mit Swisscom die Ziele der Abstimmungsvorlage, in St.Gallen nur ein Glasfasernetz für alle zu bauen, nun umgesetzt werden. Er dankt gleichzeitig der Swisscom für die kooperative Haltung.

Auf Grund der getroffenen Einigung obliegt die zukünftige Information bezüglich Netzausbau und Erschliessung der Liegenschaften den Sankt Galler Stadtwerken. Die Stadtwerke gehen nun mit Hochdruck an den Ausbau der Grundinfrastruktur. Noch in diesem Jahr werden alle Liegenschaftsbesitzer, Haushalt- und Firmenkunden über die Ausbauschnitte informiert.

Die Informationsbroschüren für künftige Kunden, die Aufschluss geben über die Modalitäten und eine Übersicht über die möglichen Dienstleistungen schaffen, sind in Vorbereitung.

**Total Zeichen (inkl. Leerschläge): 2'392**

Weitere Auskünfte:

Peter Stäger, Spartenleiter Telecom, Sankt Galler Stadtwerke, Telefon 071 224 62 95, peter.staeger@sgsw.ch

A

## **Prinzipien und Grundsätze der Stadt St.Gallen, welche einer Zusammenarbeit mit Service-Providern zu Grunde liegen.**

### **1. Präambel**

Die Bürgerschaft der Stadt St.Gallen hat am 8. Februar 2009 mit über 82% Ja-Stimmen einen Rahmenkredit von CHF 78 Mio. beschlossen mit dem Auftrag an die Sankt Galler Stadtwerke, ein stadtweites Glasfasernetz mit folgenden Rahmenbedingungen zu bauen:

- Das Netz wird aus einer Hand durch die Sankt Galler Stadtwerke gebaut.
- Das Netz wird rasch gebaut, spätestens in 10 Jahren fertig gestellt.
- Die Nutzungsgebühren für das Glasfasernetz sind möglichst günstig.
- Das gesamte Netz wird bis in die Betriebe / Haushalte gebaut.
- Es herrscht Wettbewerb auf dem Glasfasernetz.
- Die Stadt St.Gallen sorgt für Nicht-Diskriminierung für alle Service-Provider auf dem Netz.

### **2. Grundsätze**

- Das neue Glasfasernetz wird durch die Sankt Galler Stadtwerke so erstellt, dass es allen interessierten Providern und den Sankt Galler Stadtwerken selbst einen möglichst einfachen und günstigen Zugang auf das Netz ermöglicht.
- Die Rolloutplanung nimmt nach Möglichkeit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kunden (Provider).
- Die Netzstandards orientieren sich nach den europäischen und schweizerischen Normen. Falls solche fehlen, werden diese mit den wichtigsten Providern und dem Bakom abgesprochen.
- Die Provider vergüten den Sankt Galler Stadtwerken anteilig eine Netznutzungs- und Unterhaltsgebühr in der Grössenordnung ihres Marktanteils.
- Die Sankt Galler Stadtwerke vergüten den Providern einen angemessenen Betrag zur notwendigen anteilmässigen Erschliessung der zentralen Infrastruktur.
- Allfällig entstehende Kosten durch die Nicht-Benutzung von bestehenden Ducts der Provider können angemessen entschädigt werden.
- Die Vermarktung des Glasfasernetzes (Land-Akquisition) ist allein Sache der Sankt Galler Stadtwerke.